Festmarklöhne

Von Dr. Bruno Rauecker

Im Steuerausschuß des Reichstags, bei den internen Beratungen der Parteien, bei den Wirtschaftsdebatten der Interessenverbände, in der Presse steht die Frage der Einführung der Festmarkrechnung im Mittelpunkt der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Erörterungen. Für die Festmarklöhne spricht vor allem, daß der Wirtschaftsfrieden gesicherter wäre als jetzt und Zahl und Mühen der Tarif- und Lohnverhandlungen verringert würden, wenn es gelänge, auf diesem Wege die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger stabil zu halten. Der erste und entscheidendste Gegengrund liegt in der Unmöglichkeit, einen zufriedenstellenden Ausgangspunkt für die Festmarkberechnung zu wählen. Der gerechteste und natürlichste Ausgangspunkt der Festmarkentlöhnung würde die Goldrechnung sein, zumal auch in Handel und Industrie der Goldpreis die Grundlage der Preisberechnungen bildet. Aber selbst wenn man den sogenannten Verelendungsfaktor einfügt, der der Verarmung der deutschen Wirtschaft Rechnung trägt und die Papierfestmarklöhne nicht voll an die Goldparität der Vorkriegszeit herankommen läßt, ohne erbitterte Arbeitskämpfe würde in keinem Gewerbe die Umstellung der Löhne auf die Festmarkrechnung vor sich gehen.

Nach der Berechnung des Statistischen Reichsamts haben die gelernten Arbeiter im März 1923 im Vergleich zu den Friedenslöhnen durchschnittlich 16,1 v. H. weniger Lohn erhalten. Es betrugen die Wochenlöhne

	in Goldmark 1913	1923
der gelernten Eisenbahnarbeiter	34,86	20,18
do. Bauarbeiter	37,51	22,74
do. Metallarbeiter	36,27	22,52
do. Textilarbeiter	26,18	20,72
do. Fabrikarbeiter (Chemie)	32,96	24,58
do. Buchdrucker	34,07	18,47

Die Angleichung der Festmarklöhne an die Goldmarklöhne würde also ein recht starkes Steigen in den Lohnkosten der Industrie zur Folge haben, das um so erheblicher wäre, je mehr gelernte Arbeiter in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind. Denn das Absinken der Löhne an die Grenze des Existenzminimums hat die Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelernten Arbeiter auf ein Mindestmaß herabgedrückt, so daß beispielsweise der gelernte ledige Metallarbeiter heute im Durchschnitt nur noch 1,93 Goldmark wöchentlich mehr verdient als der ungelernte, während er im Jahre 1913 wöchentlich 12.70 Goldmark mehr bekam. Die Einführung der Festmarkentlohnung nach der Goldparität (oder in Annäherung daran) würde also zweifellos die Neigungen der Arbeitgeber stärken, die gelernten Arbeitskräfte durch ungelernte zu ersetzen. Eine weitgehende Arbeitslosigkeit gerade der qualifizierten und vor dem Kriege hochbesoldeten Arbeitskräfte wäre die Folge. Und selbst wenn man hiervon absieht, so wäre es auch noch fraglich, ob die ungelernten Arbeiter einer Entlohnungsmethode zustimmen würden, die ihnen das Maß der bisherigen Arbeitsmöglichkeiten benimmt und ihre Kaufkraft im Verhältnis zu den gelernten Arbeitern erheblich schwächt. Ein Nichtzustimmen aber würde den Frieden innerhalb der Gewerkschaften gefährden.

Die Goldmarkbasis als Ausgangspunkt und Maßstab der Festmarkentlöhnung ist also nicht anwendbar. Die Papiermarkbasis der Gegenwart anderseits würde die Verewigung des Existenzminimums fast in allen Arbeitsberufen bedeuten und zugleich die Verewigung der Lohnnivellierungen. Die Arbeitslust der gelernten Arbeiter würde sinken und die schulentlassene Jugend den ungelernten Berufen zuströmen. Das Ansehen der deutschen Wirtschaft in der Welt, das sie der Qualität ihrer Leistungen verdankt, würde erheblich gemindert werden und die Ausfuhrfähigkeit bald zurückgehen. Auch diese Berechnungsgrundlage ist also nicht anwendbar.

Die Einführung von Festmarklöhnen könnte nur in Verbindung von Festmarkpreisen erfolgen. Das aber würde eine automatische Anpassung der Warenpreise an die steigenden wie an die sinkenden Devisenpreise bedingen, — eine Bedingung, die nicht realisierbar ist. Während beispielsweise der Dollarindex vom Februar bis März durchschnittlich von 6650,2 auf 5047,6 fiel (1913 = 1), fielen in dem gleichen Zeitraum die Indexziffern für Inlandswaren nur von 4942,4 auf 4502,6. Die Ernährungskosten haben sich in dem gleichen Zeitraum sogar von 3183 auf 3315 und die Lebenshaltungskosten einschließlich Bekleidung von 2643 auf 2854 erhöht. Handel und Industrie würden in ihrer Preisgestaltung die gleitende Skala der Festmarkwährung nicht anwenden. Denn die Freiheit der Preisgestaltung bildet nun einmal in der kapitalistischen Wirtschaft den Hauptanreiz zu jedweder Produktion. Nimmt man ihr diesen Anreiz, so lähmt man die Unternehmerinitiative, die sich einzig und allein nach der privatwirtschaftlichen Rentabilität richtet. Jede Lähmung der Unternehmerinitiative aber bedeutet eine weitere Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Situation und damit gleichzeitig eine weitere Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft. Jedes finanzpolitische Mittel, das diese Initiative lähmt, muß füglich verworfen werden.

Gegen den fortschreitenden Verfall der Kaufkraft der Lohnempfänger bleibt also nur die Möglichkeit der gesteigerten Produktivität der Volkswirtschaft, die das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zugunsten der Nachfrage verschiebt. Es bleibt eine verschärfte Aufsicht über die Preisbildung der Kartelle und der Syndikate. Es bleibt die Steigerung der Einfuhr lebensnotwendiger Bedarfsartikel durch den Staat, der bei günstiger Konjunktur den Preis der Inlandswaren gewaltig zu drücken vermag, und es bleibt eine Verstärkung der Lohn- und Gehaltsbewegungen. Für knapp begrenzte Fristen mag hierbei die Anpassung der Löhne an die Reichsindexziffer wertvolle Dienste tun. Niemals darf die Einführung der Festmarkentlöhnung mehr sein, als ein technisches Hilfsmittel, mehr als eine Lohnberechnungsmethode auf Zeit.

* * *

Wir geben vorstehende Ausführung wieder, nicht weil wir ihr zustimmen, sondern weil wir sie für sehr instruktiv halten, dem Problemkomplex näherzukommen. Auf die Frage der Festmarklöhne, die wir durch obige Ausführungen nicht für geklärt ansehen, werden wir morgen zurückkommen.

Verdoppelung der Beamtengehälter

Berlin, 20. Juni. (Eig. Tel.) Die Verhandlungen über die Anpassung der Gehälter der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten an die Geldentwertung endeten damit, daß die bisher gezahlten Löhne um durchschnittlich rund 102,6 Prozent erhöht werden. Der Teuerungszuschlag wurde auf 6000 Prozent ab 16. Juni festgesetzt, die Frauenzulage auf 64 000 Mark und die Besatzungszulage für sämtliche Ortsklassen auf 80 000 Mark. Die Auszahlung der Bezüge soll mit größtmöglicher Beschleunigung erfolgen.

Diese zwischen den Vertretern der Spitzenorganisationen der Beamten und dem Reichsfinanzministerium getroffenen Vereinbarungen bedürfen noch der Zustimmung des Reichsfinanzministers, an der jedoch kaum zu zweifeln ist.

Neue Sätze der Angestelltenversicherung

Berlin, 19. Juni. (Eig. Tel.) Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstags setzte die Lohnklassen der Angestelltenversicherung in der Weise fest, daß sie sich von der 13. Klasse mit einem Jahresarbeitsverdienst von 2 160 000 bis zur 23. Klasse mit einem Jahresarbeitsverdienst von über 35 640 000 Mark staffeln. Der monatliche Beitrag zur Versicherung staffelt sich von 5000 Mark bis 124 000 Mark, der wöchentliche Invalidenversicherungsbeitrag von 800 Mark in der 13. bis zu 14 000 Mark in der 23. Klasse. Bis auf weiteres gilt für die Klassen 1 bis 12 die 13. Gehaltsklasse. Für Lehrlinge und jugendliche Angestellte bis zum vollendeten 18. Lebensjahre bleiben aber die Gehaltsklassen 8 bis 12 mit der Maßgabe bestehen, daß, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 44 000 Mark nicht erreicht, solche Versicherte der Gehaltsklasse 8 zugeteilt werden.

Die 2. Lesung des Landessteuergesetzes

Berlin, 20. Juni. (Eig. Tel.) Der Reichstag nahm gestern debattelos in allen drei Lesungen den Gesetzentwurf an, durch den der Vertrag von Rapallo auf die Sowjetrepubliken Ukraine, Weißrußland, Georgien, Aserbeidschan, Armenien und die Republik des fernen Ostens ausgedehnt wird. Die Ergänzung zum Auslandsschädengesetz wurde genehmigt.

Dann wurde die zweite Beratung der Novelle zum Landessteuergesetz fortgesetzt. Abgeordneter Merk (Bayrische Volkspartei) verlangte eine baldige grundlegende Neuordnung der Finanzverfassung, durch die den Ländern und Gemeinden die Steuerhoheit in gewissem Umfange wiedergegeben werden müsse, und sprach die Zustimmung seiner Partei zu der vorläufigen Regelung aus. Abg. Herold (Ztr.) verteidigte das Gesetz und die vom Ausschuß vorgenommenen Aenderungen.

Angenommen wurde schließlich folgende von allen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten eingebrachte Entschließung: „Die Reichsregierung wird ersucht, mit allen Kräften eine organische Neuregelung der Finanzverhältnisse zwischen Reich und Ländern in der Richtung in Angriff zu nehmen, daß die bisherige Zuschußwirtschaft beseitigt und den Ländern und Kommunen die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung zurückgegeben wird. Zu diesem Zwecke ist eine klare Verteilung der Steuerquellen zwischen dem Reich und den Ländern erforderlich. Dem Reich, als dem in erster Linie in Frage kommenden Träger der Kriegslasten, ist hierbei der erforderliche Vorrang zu sichern. Die in öffentlicher Hand befindlichen Betriebsverwaltungen dürfen von den allgemeinen Steuerlasten nicht ausgenommen werden."

Auf sozialdemokratischen Antrag wurde sodann mit 146 Stimmen der Linken gegen 144 Stimmen beschlossen, die dritte Beratung auszusetzen.

Die Oldenburger Wahlen

Infolge von nicht völlig übereinstimmenden Meldungen war über das Ergebnis der Oldenburger Wahlen vom 10. Juni eine gewisse Unklarheit entstanden. Wir geben daher nochmals die endgültige Verteilung der Stimmen und Mandate. Von den insgesamt 198 099 abgegebenen Stimmen (ausschließlich des besetzten Birkenfeld, wo nicht gewählt werden konnte) erhielten:

Demokraten	36 065	= 9 Sitze
Deutsche Volkspartei	43 810	= 10 Sitze
Zentrum	40 310	= 9 Sitze
Sozialdemokraten	45 285	= 11 Sitze
Deutschnationale	13 584	= 3 Sitze
Kommunisten	11 850	= 2 Sitze
USP.	2159	= 0 Sitze

Putschgerüchte in Hamburg

Hamburg, 20. Juni. (Eig. Tel.) Aus Anlaß der in Hamburg umgehenden Putschgerüchte ist in der Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gerichtet worden: Die Polizeibehörde hat vor einiger Zeit Material über Verbindungen von Organen der Reichswehr mit sogenannten Vaterländischen Verbänden beschlagnahmt, aus dem sich ergibt, daß diese Verbände verfassungsfeindlicher Bestrebungen verdächtig sind. Ist der Senat dieserhalb mit dem maßgebenden Reichsregierungsstellen in Verbindung getreten, und insbesondere, ist dem Senat darüber etwas bekannt geworden, ob die Reichsregierung die Tätigkeit dieser Reichswehrorgane und ihre Verbindung mit den verfassungsfeindlichen sogenannten Vaterländischen Verbänden duldet.

Severing und Schlageter

Die Kampfesweise der Deutschvölkischen

Berlin, 19. Juni. (Eig. Tel.) Im preußischen Landtag hielt der Innenminister Severing eine großangelegte Rede von etwa 1½ Stunden, in der er sich mit den Angriffen, die die Rechte gegen ihn gerichtet hatte, auseinandersetzte. Diese Angriffe warfen ihm vor, er habe Landesverrat geübt, indem er die Selbstschutzorganisationen im Ruhrgebiet den Franzosen denunzierte und ihre Tätigkeit behinderte. Außerdem habe er gegen Schlageter den Steckbrief erlassen und dadurch zu dessen Verhaftung durch die Franzosen mitgewirkt.

Der Minister widerlegte die Angriffe sehr temperamentvoll. Der Steckbrief gegen Schlageter sei nicht vom preußischen Ministerium erlassen worden, sondern von dem deutschnationalen Bürgermeister von Kaiserswerth, der unter dem Druck des französischen Generals Simon an das deutsche Fahndungsblatt ein Schreiben gerichtet habe. Wer Schlageter verraten habe, stehe fest. Es seien zwei Angehörige seiner Kolonne, die schon jetzt zugäben, daß sie gegen hohe Bezahlung Spionage für die Franzosen getrieben hätten. Der Minister rief aus: „Wir haben nicht nur keinen Steckbrief gegen Schlageter erlassen, sondern die preußischen Behörden haben seine Verräter festgenommen!"

Starken Eindruck machte, was der Minister über die inneren Streitigkeiten unter den Selbstschutzorganisationen mitteilte, u. a. daß auf Veranlassung Roßbachs Verrätereien an die Franzosen vorgenommen worden seien. Dem Regierungspräsidenten von Düsseldorf sei die Schleife des Kranzes zurückgesandt worden, den er am Grabe Schlageters mit einer Schleife in den Farben des neuen Deutschen Reiches hatte niederlegen lassen. Die Kranzschleife war abgeschnitten und ein Anschreiben beigefügt, das begann mit den Worten: „Annahme verweigert. Diese Schleife möge Verwendung finden bei der hoffentlich recht baldigen Beerdigung der deutsch-jüdischen Republik. Hochachtungsvoll der Festausschuß."

Die Unterbringung der Ausgewiesenen

Eine Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 20. Juni. Die Franzosen und Belgier fahren fort, täglich aufrechte deutsche Männer mit Frauen und Kindern aus dem besetzten Gebiet zu vertreiben, weil sie sich weigern, die vertragswidrige Ausbeutung des Rheinlandes und des Ruhrgebietes durch französisch-belgische Organe zu unterstützen. Die Zahl der seit dem Ruhreinbruch aus dem besetzten Gebiet Ausgewiesenen beläuft sich jetzt schon auf über 50 000. Täglich kommen hunderte hinzu. Es ist Ehrenpflicht des gesamten deutschen Volkes, für angemessene Unterkunft der Vertriebenen zu sorgen. Schon bisher bemühten sich in allen Teilen Deutschlands die Behörden, Vereine und Private in anerkennenswerter Hilfsbereitschaft erfolgreich um Unterbringung.

Der Reichspräsident hat nun die auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte Verordnung vom 14. Juni erlassen, durch die die vorläufige Unterbringung Ausgewiesener auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. In der Verordnung wird die Pflicht zur Unterbringung der Verdrängten den Gemeinden auferlegt. Diese haben alle Vorkehrungen für ihre Unterbringung zu treffen. Sie können ihrerseits für die Zwecke der Unterbringung Räume jeder Art beanspruchen. Ausgewiesene mit Familie sollen womöglich in Kur- oder Badeorten oder auf dem Lande untergebracht werden.

Die Verteilung der Ausgewiesenen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt auf Antrag der Fürsorgeorgane durch die ordentlichen Verwaltungsbehörden. Die Wünsche der Ausgewiesenen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In Orten, wo eine Verpflegung zu angemessenen Preisen nicht zu erhalten ist, können die Verwaltungsbehörden den Gemeinden auch die Verpflichtung auferlegen, die Verpflegung der Ausgewiesenen sicherzustellen. Die Gemeinden können nötigenfalls von Dritten entsprechende Leistungen anfordern. Die Verordnung regelt noch die Frage der Vergütung für die gewährten Leistungen und die sonstigen Einzelheiten. Die Verordnung hebt ferner nachdrücklich hervor, daß die Bestimmung des Artikels 3 des Notgesetzes vom 24. Februar, nach der die Ausgewiesenen auf Wohnungszuteilung vor allen übrigen Personen Anspruch haben, aufrecht erhalten wird. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Ein Eisenbahn-Attentat vereitelt

Frankfurt, 20. Juni. (Eig. Tel.) Erst vor wenigen Tagen ist in Bösenheim ein Bombenattentat auf den Expreß Mainz—Paris verübt worden. Jetzt hat man einen weiteren Sabotageversuch gemacht, der aber noch vor seiner Ausführung vereitelt werden konnte. Die Kaiserbrücke in Mainz sollte durch Sprengung des mittleren Brückenbogens zerstört und dadurch der französische Zugverkehr lahmgelegt werden. Zwei Leute aus Mainz sind unter dem Verdacht, von dem Attentat gewußt zu haben, verhaftet worden. Die kurz vor dem Kriege erbaute Kaiserbrücke, die in der Nähe von Mombach den Rhein in drei großen Bogen überbrückt, stellt die Verbindung zwischen den beiden Hauptbahnhöfen Wiesbaden und Mainz dar. Eine Sprengung hätte nicht nur den Verkehr zwischen den beiden Bahnhöfen unmöglich gemacht, sondern auch ungeheure Wiederherstellungskosten verursacht.

*

Die Gewerkschaft Langenbrahm in Essen hat die folgende Entschließung gefaßt: Die ungerechte Verurteilung unseres Generaldirektors Hain zu 5 Jahren Gefängnis und 24 Millionen Mark Geldstrafe durch das französische Kriegsgericht in Werden hat unter den Werksangehörigen große Erregung und Entrüstung hervorgerufen. Gegen das unerhörte Urteil, das jeder Gerechtigkeit fremd und nur ein Ausdruck der französischen Gewaltpolitik ist, legen wir schärfsten Protest ein. Es liefert einen neuen Beweis, daß die Franzosen uns durch Auferlegung aller erdenklichen Erschwernisse führerlos machen wollen, um dann um so besser die Gewaltpolitik eines Poincaré hier ausüben zu können. Sie werden jedoch ihr Ziel nicht erreichen können. Je größer die Drangsale, um so stärker wird der Widerstand und der geschlossene Wille. Unter den französischen Bajonetten wird nicht gearbeitet. Wir wollen keine Knechtschaftsarbeit verrichten. Zur Bekräftigung unseres Protestes wird die Belegschaft der Gewerkschaft Langenbrahm in Essen in einen 24stündigen Streik treten.

30 Schupobeamte entflohen

Essen, 20. Juni. (Eig. Tel.) Im Gefängnis zu Castrop waren 30 Schupobeamte untergebracht, die vor kurzem zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt worden waren, weil sie gegen die Einzelsevorschriften der Franzosen verstoßen hatten. Den Schupobeamten ist es nun gelungen, zu entkommen. Es ist anzunehmen, daß die Schupobeamten bei der Uebersiedlung des Militärgefängnisses von Castrop nach Dortmund, die Montag vor sich gehen sollte, geflüchtet sind.

In der Nacht vom Montag auf Dienstag fielen vor der Engelsburg in Recklinghausen etwa 5 Schüsse, die anscheinend von einem dort stehenden Posten herrühren. Dabei wurde ein Franzose erschossen. Die Ecklaterne an der Engelsburg ist durch einen Schuß zertrümmert worden. Ebenso fand man einige Schußspuren an einem gegenüberstehenden Baum.

Bei der Besetzung der Dortmunder Güterbahnhöfe fielen den Franzosen zahlreiche Waggons mit Frühobst in die Hände. Auf dem Südbahnhof waren die Franzosen gestern mit dem Abtransport von Personen- und Güterwagen beschäftigt. Nachdem die Franzosen bereits einige Diensträume des Dortmunder Postamtes mit Beschlag belegt hatten, haben sie jetzt noch weitere Diensträume für die interalliierte Kommission beschlagnahmt.

Als Studienobjekt im Gefängnis

Essen, 20. Juni. Der Essener Bürgermeister Schäfer, der vom Revisionsgericht in Düsseldorf endgültig zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden war, sollte nach einer Verordnung des Gerichts wegen seiner Erkrankung sofort in ein Sanatorium übergeführt werden. Erst gestern ist diese Bestimmung zur Ausführung gekommen und zwar hat diese Verzögerung einen recht eigenartigen Grund: Bürgermeister Schäfer litt an einer nicht gewöhnlichen Krankheit rheumatischen Charakters, die sich in wechselnden Anschwellungen über den ganzen Körper hin äußerte. Die Krankheit erregte das Interesse des französischen Generalarztes, der den Fall genauer studieren wollte und deshalb Bürgermeister Schäfer länger im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf zurückhielt!

Wieder ein Vertrauensvotum für Poincaré

Paris, 20. Juni. (Eig. Tel.) Poincaré hat gestern nachmittag einen neuen Erfolg im Senat errungen. Während der Debatte über das Budget des Außenministeriums beantragte der radikale Senator Victor Bérard, den Kredit für den Botschafter am Vatikan um 1000 Franken zu kürzen zum Zwecke des Protestes gegen die Wiederaufnahme der Beziehungen zur Kurie. Bérard begründete seinen Antrag mit einer Rede, in der er behauptete, der Vatikan wirke überall den Interessen Frankreichs entgegen.

Poincaré ergriff das Wort, um die Aufrechterhaltung des von der Regierung beantragten Kredits zu verlangen und stellte die Vertrauensfrage. Der Senat beschloß dann mit 170 gegen 117 Stimmen, den Kredit ohne Abzug anzunehmen.

*

In der französischen Kammer wurde der öffentliche Anschlag der Rede Poincarés über seine innere Politik, die er am Freitag gehalten hat, mit 357 gegen 200 Stimmen beschlossen.

Ehrhardtprozeß anfangs Juli?

Für den Ehrhardtprozeß ist noch kein feststehender Termin bestimmt; höchstwahrscheinlich findet die Verhandlung am 9. Juli oder nur wenige Tage später statt; sie dürfte die letzte vor Eintritt in die Ferien sein, nach denen der Gerichtshof eine ganze Reihe von Prozessen zu erledigen haben wird.

Der Frechheit die Krone

München, 20. Juni. (Eig. Tel.) Die sozialdemokratische Post weist auf ein Inserat im Völkischen Beobachter hin, in dem für Dietrich Eckart, der bekanntlich vom Staatsgerichtshof gesucht wird, ein behagliches, schön gelegenes Landhaus zur Miete oder zum Kauf gesucht wird. Amüsant ist der Widerspruch, der sich aus diesem Inserat und aus der Tatsache ergibt, daß Herr Dietrich Eckart von den Gerichten nicht gefunden werden konnte, als ihm in letzter Zeit eine Vorladung zugestellt werden sollte.

Die Plädoyers im Münchner Hochverratsprozeß

München, 20. Juni. (Eig. Tel.) Im Fuchs-Machhaus-Prozeß suchte der Verteidiger Graf Pestalozza zunächst ein Bild von den politischen Verhältnissen zu zeichnen, aus denen die Tat herausgewachsen sei. Der Prozeß Fuchs habe hohe politische Bedeutung. Leider sei er zwar unausgesprochen begrenzt worden. Von dem Hauptangeklagten sagte der Verteidiger: „Fuchs ist ein Literat, er hat viel Gutes geleistet, aber er ist auch ein Projektemacher. Seine Ideen waren nicht originell. Sie sind ihm von anderen zugekommen. Er ist leicht zu beeinflussen. Der Hochverrat sei mit ganz unglaublichen Mitteln geplant gewesen. Ehrlose Gesinnung habe Fuchs nicht an den Tag gelegt. Was die rechtliche Seite angehe, so könne nach einer Reichsgerichtsentscheidung von vollendetem Hochverrat nicht die Rede sein. Zum Schluß erinnerte der Verteidiger an die Bekundungen, die Dr. Kühles niedergeschrieben hatte, als ihm bereits der Tod über die Achsel sah. Solle man den letzten Akt eines Lebens, über das man nie etwas Unehrliches gehört habe, als Lüge bezeichnen? Auch den toten Machhaus ließ der Verteidiger in seinen letzten Briefen nochmals erstehen: „Ich rufe," so schloß Graf Pestalozza, „das Zeugnis dieses Toten an als Beweis dafür, daß hier ein schwerer Hochverrat gegen menschliches Vertrauen geübt worden ist."

SLUB
Wir führen Wissen.